Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 169/2019 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Herr Janßen	Mitzeichnungen							
	6.4							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	04.07.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Mitteilung
L 93n und L 361n - Mitteilung über den Sachstand

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Landesbetrieb Straßen.NRW (Regionalniederlassung Ville-Eifel) und die Bezirksregierung Köln beabsichtigen das Planfeststellungsverfahren für die L 93n (OU Pulheim/Stommeln bis Bergheim/Büsdorf) sowie die L 361n (III. Bauabschnitt „Ortsumgehung Bergheim“) weiter fortzuführen. Dies wurde bei einem Pressegespräch am 15.02.2019 in Bergheim, zu welchem die Landtagsabgeordnete Romina Plonsker eingeladen hat, durch Straßen.NRW bekannt gegeben.

In der Priorisierungsliste des Landesstraßenbedarfsplans im Jahr 2011 hat sowohl die L 93n als auch die L 361n bereits die Priorität „grün“ (vorrangig planen) erhalten. Trotz dieser Priorisierung ruhten beide Vorhaben in den vergangenen Jahren. Im Detail werden bei beiden Straßenbauvorhaben die Planfeststellungsunterlagen durch den Straßenbaulastträger Straßen.NRW in einem sogenannten Deckblattverfahren überarbeitet.

Vorrangiges Ziel ist die sinnvolle Ergänzung des überörtlichen Straßennetzes. Insbesondere bei der Planung der L 361n ist die Entlastung des Bergheimer Stadtkerns das Ziel. Aber auch im Hinblick auf den sich derzeit vollziehenden Strukturwandel im Rheinischen Revier stellen diese Verkehrsachsen in der Gesamtbetrachtung eine Ergänzung des leistungsfähigen Straßennetzes in Bergheim dar, welches die Anbindung an die umgebenden Metropolen weiter fördern wird. Darüber hinaus werden die Ortskerne entlastet und somit ihre wichtige Funktion als lebenswerte Wohnorte gestärkt.

Im Jahr 2021 wird bei der L 93n mit dem Planfeststellungsbeschluss und dem anschließenden Baubeginn gerechnet. Mit Blick auf die L 361n ist der Planfeststellungsbeschluss und der Baubeginn im Jahr 2023 zu erwarten.